

Newsletter Juni 2021/Allgemeine bundesweite Sonderzahlung

09. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern teilen wir Ihnen mit, dass wir im Mai dieses Jahres erneut eine allgemeine bundesweite Sonderauszahlung an bedürftige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie deren Angehörige vornehmen konnten. Auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise beschloss der Vorstand, dass sowohl Erwachsene als auch Kinder (minderjährig bzw. in Ausbildung, max. bis zum 27. Lebensjahr) einen Betrag in Höhe von jeweils € 700,00 erhalten sollten. Die Freude der Unterstützten über diese einmalige Hilfe war wieder groß.

Übernahme von Krankenbehandlungskosten

Übrigens bezuschusst die Hilfskasse seit vergangenem Jahr auch Krankenbehandlungskosten für Angehörige aller 28 Kammerbezirke. Selbstverständlich gilt dies auch für Kosten, die durch eine Infektion mit Covid-19 und der anschließenden Behandlung entstehen sollten.

Hinweis an Kolleginnen und Kollegen in Notsituationen

Wenn Ihnen im Kollegenkreis ein Notfall bekannt werden sollte oder Sie selbst betroffen sind - wenden Sie sich gern an uns. Wir können auch im Laufe des Jahres, nicht nur zur Weihnachtszeit, un-büro-kratisch behilflich sein.

Bitte kontaktieren Sie uns ebenfalls gern bei jeglichen Fragen und Anregungen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit herzlichen Grüßen

Christiane Quade

Geschäftsführerin
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte